LAND **BURGENLAND**

LANDESAMTSDIREKTION - VERFASSUNGSDIENST

Bundesministerium für Arbeit, Soziales
und Konsumentenschutz
Stubenring 1
1010 Wien

Eisenstadt, am 02.05.2013
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: +43 (0)2682/600 - 2221
Fax: +43 (0)2682/600 - 72449
Sachb.: Mag. Markus Reinfeld

Antwort bitte unter Anführung der Geschäftszahl

Zahl: LAD-VD-B901-10014-6-2013

Betr.: Bundesgesetz, mit dem das Pflegefondsgesetz geändert wird; Stellungnahme

Bezug: BMASK-40101/0007-IV/9/2013

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Pflegefondsgesetz geändert wird, teilt das Amt der Burgenländischen Landesregierung Folgendes mit:

Zu Z 2 (§ 2 Abs. 2 PFG):

Die hierin normierte Dotierung des Pflegefonds für die Jahre 2015 und 2016 mit insgesamt 650 Millionen Euro ist sehr begrüßenswert.

Zu Z 3 (§ 2a PFG):

Die Einbeziehung der Personen mit 24-Stunden-Betreuung in die Berechnung des Richtversorgungsgrades wird als positiv erachtet. Trotz dieser Einbeziehung ist jedoch zu bemerken, dass das Land Burgenland den als Zielwert definierten Richtversorgungsgrad von 55 % nicht erreichen wird.

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Zu Z 4 (§ 3 Abs. 1 bis 3 PFG):

Es ist nur bedingt möglich, die Inanspruchnahme der im Pflegefonds aufgelisteten Dienste zu beeinflussen. Dementsprechend können in den folgenden Jahren auch nur die Mehrausgaben betreffend Aus- und Aufbau der Betreuungs- und Pflegedienstleistungen geltend gemacht werden.

Zu Z 8 (§ 7 PFG):

Die in Abs. 6 vorgesehene Möglichkeit der Übertragung von bis zu 40 % der nicht verbrauchten Mittel auf das Folgejahr und die damit einhergehende Flexibilisierung der Mittelverwendung ist begrüßenswert.

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht an die E-Mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

Zl.u.Betr.w.v. Eisenstadt, am 02.05.2013

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Werner Zechmeister

LAND BURGENLAND @ AMTSSIGNATUR	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter http://www.signaturpruefung.gv.at Die Echtheit eines Ausdruckes kann durch Vorlage beim Absender verifiziert werden. Details siehe: http://e-government.bgld.gv.at/amtssignatur

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.